



Qualifizierung und Beschäftigung von Geflüchteten: Anforderungen an die Caritas, an Verwaltung und Politik

1 Chancen bieten und nutzen statt Bedenken pflegen

Für die Arbeit der Caritas gilt diese programmatische Grundaussage in jeder Hinsicht – und in besonderer Weise für ihre Arbeit für die und mit den Geflüchteten. Die Caritas fordert eine solche Haltung von anderen ein und ist unter anderem deshalb aufgefordert, hier auch als Arbeitgeberin mit gutem Beispiel voranzugehen. „Caritas“ meint dabei nicht irgendeine abstrakte Organisation, sondern jeden einzelnen Träger und jede einzelne Einrichtung in der großen bayerischen Caritas-Familie mit allen, die darin Verantwortung tragen und mitarbeiten.

2 Lobbyarbeit auf allen Ebenen intensivieren

Auf Landesebene ist die bayerische Caritas herausgefordert, ihre vielfältigen Vernetzungen in Politik und Gesellschaft sowie zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Akteure zu nutzen (und wo nötig auszubauen), um ihre Erfahrung und Kompetenz im Flüchtlingsthema zu betonen, ihre Leistungen zu beschreiben und vor diesem Hintergrund ihre Forderungen und Anregungen zu artikulieren.

Auf lokaler Ebene heißt die Herausforderung ebenfalls, Netzwerke zu pflegen und auszubauen, um bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigung Geflüchteter zu erreichen und die eigenen Möglichkeiten hierfür so zu erweitern. Auch müssen die eigenen, oft heterogenen verbandlichen Strukturen bedient und Kooperationen gesucht werden, um anwaltschaftlich agieren und in der praktischen Arbeit Synergien nutzen zu können.

Die Caritas als Arbeitgeber sollte auf allen Ebenen Strukturen analysieren, die bislang die Beschäftigung geeigneter Geflüchteter – insbesondere in den Mangelberufen der sozialen Arbeit – verhindern, um Einstiegsvoraussetzungen zu verbessern. Hierfür müssen gegebenenfalls auch eigene Mittel umgesetzt werden. Die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden der Caritas stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit gelingen zu lassen.

3 Der Mensch steht im Mittelpunkt

Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes stellt eine wesentliche Grundlage für die Beschäftigung aller Mitarbeitenden in der Caritas dar. Sie beschreibt dabei Grenzen, aber auch Spielräume und bietet durch die Beschreibung von Loyalitätsanforderungen viele Möglichkeiten für die Beschäftigung von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten. Diese Möglichkeiten sollten als Chance begriffen und auf eine am Menschen und seinen Kompetenzen orientierte großzügige Auslegung der Grundordnung daher geachtet werden.

Bei der Qualifizierung wie der Beschäftigung von Geflüchteten ist es legitim, vom Arbeitskräftebedarf der Einrichtungen bzw. der gesamten sozialen Arbeit her zu denken. Und doch müssen die Kompetenzen der Menschen, ihre Stärken und Wünsche stets nicht nur berücksichtigt werden, sondern sollten im Interesse einer nachhaltigen Integration in Arbeit und in ein selbstbestimmtes Leben im Zentrum aller Angebote stehen.



4 Anerkennungsverfahren (groß)zügig durchführen

Die zügige Bearbeitung von Anträgen und die Anerkennung des individuellen Status ist ethisch geboten; sie schafft allen Beteiligten Handlungssicherheit und muss daher dringend umgesetzt werden. Auch für die Bearbeitung und Anerkennung beruflicher Abschlüsse und Studienabschlüsse sowie für den Führerschein und vergleichbare Papiere sollten sich die Grundsätze der Großzügigkeit, Geschwindigkeit und Legalität nicht ausschließen, sondern bedarfs- und kompetenzorientiert ergänzen. Innovative Modelle wie die Qualifikationsanalyse müssen bekannter gemacht werden und Eingang in die Praxis finden.

5 Passgenaue Maßnahmen verwirklichen

Die Jobcenter und die Agenturen für Arbeit sollten vor Ort ermuntert werden, gemeinsam mit ihren Partnern zielgruppenspezifische und individuelle Angebote zur Arbeitsmarktintegration – für Jüngere und Ältere, für Frauen und Männer, für Menschen mit unterschiedlichen Grundqualifikationen – zu entwickeln und einzusetzen und dafür das gesamte zur Verfügung stehende Instrumentarium zu nutzen, statt vorrangig auf idealtypische „Stangenware“ zu setzen.

6 Arbeitsgelegenheiten sinnvoll ausgestalten

Sowohl in Arbeitsgelegenheiten nach SGB II wie in denen nach Asylbewerberleistungsgesetz ist die Gewährung sozialpädagogischer Begleitung für diese Zielgruppe auf ihrem Weg zur Arbeitsmarktintegration zwingend notwendig und muss Teil der Finanzierung sein. Auch muss die Mehraufwandsentschädigung zur Vermeidung unnötiger Bürokratie und zur gleichen Anerkennung gleicher Arbeit in beiden Formen in gleicher Höhe gewährt werden.

7 Wohnraum schaffen, wo er benötigt wird

Das Dilemma zwischen mangelndem Wohnraum dort, wo es Arbeit gibt, und vorhandenem Wohnmöglichkeiten in strukturschwachen Gebieten und der daraus resultierende Umgang mit der Freizügigkeit der Geflüchteten kann nur mit Blick auf die Bedarfe der hier Ansässigen wie der Geflüchteten gelöst werden. Anreize schaffen statt Zwang auszuüben ist hier ebenso ein wesentlicher Grundsatz wie der, in Ballungsräumen auf neue Modelle für mehr sozialen Wohnraum für alle Menschen zu setzen und diese zügig umzusetzen: Es muss unbedingt vermieden werden, die verschiedenen Zielgruppen von Sozialleistungen – und hierfür ist Wohnen nur ein Beispiel – gegeneinander auszuspielen. Für alle jungen Geflüchteten in schulischer oder beruflicher Ausbildung braucht es ausreichenden Wohnraum, der für eine Ausbildung förderlich ist, also mit kleinen Einheiten, Platz zum Lernen, Ruhe zum Schlafen, pädagogischer Begleitung etc. Eine reguläre Gemeinschaftsunterkunft stellt für junge Volljährige in aller Regel keine sinnvolle Lösung dar.

*München, den 3. August 2016
Landes-Caritasverband Bayern*

Grundlage:

Beratungen beim Fachtag des Landes-Caritasverbands Bayern „Qualifizierung und Beschäftigung von Geflüchteten in der Caritas“ am 8. Juni 2016